



Leitfaden Empfangsdienst für Gottesdienste in den Gemeinden des Bistums Trier

Stand 29. April 2020

Über die Menschen, die unsere Gottesdienste mitfeiern möchten, freuen wir uns sehr. Das Haus Gottes steht grundsätzlich allen Menschen offen. Leider müssen wir in Zeiten der Epidemie jedoch besondere Vorkehrungen treffen und beachten – siehe Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten*.

Für die Umsetzung der Gesundheitsvorsorge und die Beachtung der Regeln wird an den Gottesdienstorten ein Empfangsdienst eingerichtet.

Der Dienst besteht aus Freiwilligen. Die Freiwilligen dürfen nicht einer Risikogruppe angehören. Auch sollten wir Personen, die mit Menschen zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören, eine Mitarbeit abraten. Siehe dazu Informationen und Hilfestellungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf^{fr2}.

Diesen Dienst verstehen wir in erster Linie als Empfangsdienst und erst in zweiter Linie als Ordnungsdienst. Wir sind nicht die Polizei oder ein Security-Dienstleister oder ein Ordner im Fußballstadion.

Die Mitglieder des Empfangsdienstes sind Christinnen und Christen und handeln angemessen als Ausdruck ihres Glaubens. Durch eine offene Haltung, durch Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft signalisieren sie als Botschafterinnen und Botschafter die Willkommenskultur und die Gastfreundschaft unserer kirchlichen Gemeinschaft und der Gemeinde.

Die Mitglieder des Empfangsdienstes bemühen sich um das richtige Gespür für die jeweils richtige Haltung im Umgang mit den unterschiedlichen Menschen, die wir zu unseren Gottesdiensten erwarten.

Aufgaben des Empfangsdienstes:

- » **Vorbereitung** auf den konkreten Einsatz
 - _ Übernahme der Anmeldeliste
 - _ Vertraut machen mit den geänderten Rahmenbedingungen (z.B. Bestuhlungskonzept und Wegeplan) und den Vorsorgemaßnahmen in der Kirche
 - _ Absprachen mit den Mitwirkenden
- » **Freundliche Begrüßung** der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher vor der Kirche mit der Bitte um Verständnis für die Rahmenbedingungen, dem Hinweis auf die Pflicht Mund und Nase zu bedecken und dem Aufruf in jeder Phase den Abstand einzuhalten.
- » **Überprüfung der Anmeldung** mit Hilfe der Anmeldeliste
 - Ist die Person, ist die Familie angemeldet?
 - Sind die Menschen nicht angemeldet und in der Kirche sind noch Plätze frei, bitte diese Menschen mit Namen und Adresse erfassen und einlassen.
- » **Hilfestellung** geben beim Eingang in die Kirche und bei der räumlichen Orientierung: Markierungen, geänderte Bestuhlung, Wegführung beim Kommuniongang und der Einbahnregelung beim Ein- und Ausgang.
- » **Hilfestellung** geben bei der Suche nach einem Sitzplatz. Das Bestuhlungskonzept beachtet die Abstandsregeln. Einzelpersonen sitzen einzeln mit dem vorgegebenen Abstand. Familien bleiben zusammen, sie werden nicht getrennt. Für Familien wird das Bestuhlungskonzept

angepasst.

- » **Inhaltliche Orientierungshilfe** (Auskünfte über den Gottesdienst)
- » **Ordnungsdienst** – Bei Nichtbeachtung die Regeln einfordern, notfalls bei Uneinsichtigkeit unter Berufung auf das Hausrecht (Hausrecht mit dem Verwaltungsrat klären).

Erwartungen an die Mitglieder des Empfangsdienstes

- » Die Einstellung und die Haltung wie oben beschrieben.
- » Eine gute Klärung des eigenen Risikos.
- » Die Eigensicherung durch Abstand halten und Hygienemaßnahmen.
- » Die Vorbereitung auf den Dienst und die Teilnahme an einer Unterweisung.
- » Ein Zeitgeschenk auf der Basis der Verabredung mit den Verantwortlichen und im Team.
- » Die Absicherung durch Abgabe der Datenschutzeinwilligung und -erklärung.

Erwartungen an die Verantwortlichen für den Empfangsdienst

- » Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung auf der Basis des Schutzkonzeptes für den Gottesdienst.
- » Suche nach Freiwilligen unter Beachtung der Gefährdungen.
- » Koordination der Zusammenarbeit mit dem für die Anmeldung verantwortlichen Pfarrbüro.
- » Vorbereitung, Unterweisung und Beauftragung der Teammitglieder.
- » Absicherung durch Datenschutzeinwilligungen und -erklärungen.*³
- » Teameinteilung.
- » Information zum Empfangsdienst über die pfarrliche Medienarbeit.
- » Für den freiwilligen Dienst herzlich danken!

Hinweise für die Verantwortlichen

- » Im Schutzkonzept werden konkrete Anforderungen für ein Wegekonzept und ein angepasstes Bestuhlungskonzept vorgegeben, um den sehr wichtigen Abstand zu sichern. Dazu wird auf die verschiedenen Abstands-Markierungsmittel und -möglichkeiten hingewiesen. Beim Bestuhlungskonzept ist für die Fälle, in denen Kirchenbänke nicht entnommen oder verrückt werden können, die einfachste Kennzeichnung die mit Schildern auf den Plätzen, die nicht genutzt werden dürfen. Diese Plätze können durch einen Halbkreis mit dem vorgegebenen Abstand von 2 m ermittelt werden. Daraus ergibt sich zusätzlich auch die Gesamtzahl der Personen, die zum Gottesdienst zugelassen werden können.

Der vorgegebene Abstand (auch seitlich) gilt ebenfalls für die Wege beim Eintritt und Verlassen der Kirche und beim Kommuniongang.

- » Die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände mit Desinfektionsmittel beim Zutritt zur Kirche ist im Schutzkonzept vorgesehen. Sie ist ein Behelfsmittel, der eigentliche Schutz im Bereich der Hygiene ist das gründliche Händewaschen. Die Organisation der Desinfektion wird verbessert, wenn nicht alle den Behälter in die Hand nehmen müssen.

Die Bildung eines Empfangsdienstes ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen sicher eine schwierige Pflichtaufgabe. Wenn wir die aktuelle Verpflichtung und die damit verbundenen Mühen auch als Grundlage für die Zukunft nehmen, dann könnte der Empfangsdienst zu einem wunderbaren Dienst im „normalen Alltag“ der Gottesdienstgemeinde werden.

* <https://www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen/>
*² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
*³ Die Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz sendet mit einem Newsletter den Vordruck „Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ zu.